



FINANZAMT  
NEUWIED

Finanzamt Neuwied - 56562 Neuwied

Augustastr. 70  
56564 Neuwied

Herrn Wolfgang Fuss  
Gewerbegebiet  
Larsheck 35 -37  
56271 Kleinmaischeid

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	32
Steuernummer:	3266000932
Sicherheitsnummer:	46363418

Telefon: 02631 910-0  
Telefax: 02631 910-29906  
Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de  
www.finanzamt-neuwied.de

16.03.2022

Mein Aktenzeichen  
32 / 660 / 00932

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02631 910 - 29202  
02631 910 - 59720

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Albert Fuss GmbH- Tiefbau u. Straßenbau, Gewerbegebiet Larsheck 35, 56271 Kleinmaischeid</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.04.2022 bis zum 28.04.2025**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: **0261 - 20 179 279**

Zuständige Service-Center  
Neuwied, Augustastraße 70

**Öffnungszeiten Service-Center**

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

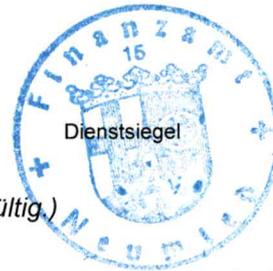
- Seite 2 -  
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 3266000932 , Sicherheitsnummer 46363418

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.